

Sonnabends, den 2. Aprilis, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



14.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngsthin von neuen, zu verordnen und festzusetzen der Nothdurft
erachtet, nachdem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particulair-Interessenten, die schon
vorhin besohlet, alvierteljährliche Zahlung, der hiesigen Intelligenzen bewürten, solche nunmehr quartali-
ter, sonder Ausnahme zu urgieren, und einzufordern, dergestalt, daß ein jedes Postamt und Particulier,
seinen schuldigen Beitrag, sofort nach verfloßnen Quartal bezahlen und einsenden sollen, oder die Restan-
zen zu höherer Verfügung specificiret, und überreicht werden sollen. So hat man obiges dem Publico
so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hiemit aufgegebenemassen, bekannt machen wol-
len, mit ersuchen, sich nach vorerwehnter Verordnung einzurichten und zu achten, andre gestalt aber zu
gewärtig

gewärtigen, daß die Käumigen, zufolge hoher Befehle unausbleiblich denunciert werden müssen. Stets
den 1sten Februarii 1757. Königlich Preussisches Pommersches Comtoir d'Adresse.

Olof Dalins Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen überseht durch Johann Carl Dähnert, Königlichen Professor und Bibliothecarius in Greifswald. Zweyter Theil. Mit Königlich Wohlthätigen Churfürstlich Sächsischen allergnädigsten Privilegio, 4 Alphabeth 6 Bogen in Quarto. Mit 48 Abdrücken von alten Schwedischen grössern und kleinern Münzen, auch vollständigem Register vermehret. Obgleich dieser Zweyte Theil welcher gleich nach Ostern ausgegeben wird, weit mehrere Bogen im deutschen Druck enthält, als man vormals die Ausrechnung gemacht, so zahlen doch die erstern Herren Subscribenten nicht mehr als für groß Papier 2 Thlr. und für mittel Papier 1 Thlr. 12 Gr. Neuen Herren Käusern sollen beide Theile, bis Ausgang Aprilis, auf groß Papier für 4 Thlr. 18 Gr. und auf Mittelpapier für 3 Thlr. 12 Gr. bey den Herrn von Perard in Stettin gelassen werden; dabey des Recht ist, die versicherten folgenden Theile für den künftig anzusehenden Subscriptionspreis zu erhalten.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey den Kaufmann Christ. Ludwig Kamette in der Frauenstraße ist zu haben: Danziger Käse 100 Pfund a 7 Rthlr. Memelscher und Rigischer Keinsaat von 1756 a Tonne 7 Rthlr. bis 4 Rthlr. 8 Gr. eine Martiniane Coffeebohnen, Schucken-Haus und Heede; die Liebhaber seyu versichert, daß allemahl nach Möglichkeit accommodirt werden solle.

Der Berlinische Adress-Calenber auf die 1757te Jahr, worinnen jam erkennmahl der Königlich Preussische Hofstaat befindlich, ist nunmehr fertig und an gewöhnlichen Orten eingebunden a 4 Gr. zu bekommen. Ingleichen ist auch die Sammlung der Verordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten u. s. w. von 1755, nebst einem Supplement oder Nachlese von denen Verordnungen so seit 1751 bis 1755 noch nicht gedruckt gewesen, fertig; Und da nun hierdurch der erste Tomus oder Band, complet geworden; so ist über diese 5 jährige Sammlung von 1751 bis 1755 incl. ein Register verfertiget, und in sämtlichen Provinzen bey den Factoren der Königlich Academie der Wissenschaften zu haben. Diese Sammlung von 1755 nebst Supplement und Register, ob sie wohl in Folio a Alphabeth 16 Bogen stark, kostet dennoch nur, wie die von vorigen Jahren 8 Gr. und sind in Stettin bey dem Factor und Buchbinder Wempe zu bekommen.

Der Auctionator Rudlof in der Frauenstraße unten am Altpeterberge, machet denen Herren Gelehrten bekannt, daß er verschiedene Exemplaria von des Licentiat und Lutherischen Predigers Otto Nathanael Nicolai zu Magdeburg, herausgegebenen Practischen Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Eborinatier mit Anmerkungen in Commission hat, und zwar dessen ersten Theil, welcher in 125 Betrachtungen oder Predigten bestehet, es ist selbiger in Quarto von 9 Alphabeth stark, auf sauber Papier und Druck 1777 herausgekommen, und fehlet für 2 Rthlr. zu dienen. Der andere Theil wird diese bevorstehende Leipziger Osternmesse auch erfolgen, und alodenn der Preis von selbigen gemeldet werden.

Da des hiesigen Drechsler Sommers abgeschiedene Ehefrau die Köhlerin, und der Drechsler Frick, das zwischen des Regierungssecretari Labes und des Musquetier Kepfenbergs Häusern inne belegene gemeinschaftliche Haus am Holzhollwerk, für 500 Rthlr. erkanden, das Kaufpretium aber nicht erleget; so ist auf deren Gefahr und Kosten eine neue Subhastation veranlassen, wie die deshalb ergangene und bey der hiesigen Königlich Regierung sowohl, als dem Magistrat und Amte hieselbst affigirte Edictales des mehrern besagen, weshalb die Kaufstige sich in Termino peremptorio den 1ten Julii c. bey der hiesigen Königlich Regierung melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es ist zwar der zweyte Licitation-Termin zum Verkauf des Lohrnschen Erben Hauses in der Bullensstraße auf den 29ten Martii c. angesetzt, und bekannt gemacht worden; weils aber aus erheblichen Ursachen der Terminus prolongiret werden müssen, so ist nunmehr auf den 18ten April c. der 2te und 3te Termin abgetrahmet worden. Die Kaufstige werden ersuchet, sich in praesens Termin

nis in des Rathsanwaltes Sanders Legio einzufinden und ihren Voth ad protocollum zu geben. Die Taxe des Hauses ist per artis peritos zu 700 Rthlr. festgesetzt.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Zanthiersche Antheil in dem Dorfe Buslar, Pyritschen Kreises, ist auf des Landrath von Zanthier Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termini den 23ten Februarii, 1ten April und 5ten May c. angesetzt worden, aldemn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu gefallen, und nach Befinden die Addition zu erwarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz mit mehreren besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung dorer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güther, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmaliger Terminus auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit sich Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als sich in denen zu Verkaufung der Regenwaldischen Färberey angeetzten Terminen kein annehmlicher Käufer gemeldet, so wird auf dorer Creditorum Ansuchen ex omni abundantia noch ein Terminus auf den 5ten April, als den Mittwoch vor Ostern angesetzt; in welchem sich alle diejenigen, so diese Färberey zu kaufen willens, vor dem Burggericht zu Regenwalde melden können, und soll aldemn dieselbe cum pertinenti's demjenigen, so das Rechte bleibet, und entweder sofort baar Geld zahlet, oder gehörige Sicherheit bestellet, zugeschlagen, und sofort eingeräumt werden.

Des Bürgers Johann Christian Vorzen zu Stargard in der Poststraße belegenes Haus, welches auf 856 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich ästimiret worden, soll ad instantiam dessen Creditores vor dem Stadtgerichte daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 15ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. angesetzt, öffentlich verkauft werden; in welchem sich die Kaufsüchtige melden, und in letzten Termino des Zuschlages gewärtigen können.

In denen zur Licitation des Becker Johann Schmidten ebemahl angeetzten Terminis der Häuser zu Stargard, haben sich gar keine annehmbliche Käufer gemeldet, bis endlich ex post, und nummehro von jemanden, vor das Haus in der Pyritschen Straße 250 Rthlr. und vor das kleine Haus 25 Rthlr. geboten worden; dahero dazu Terminus ultimus auf den 26ten April c. vor dem Stadigerichte daselbst angesetzt worden; in welchen sich mehrbietende Käufer annoch melden können.

In Schlawe soll das Gusewitsche Haus, hinter der Kirche belegen, in Terminis subhastationis den 13ten April, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meißbietenden zu Rathhause verkauft werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastations Patente cum Taxa in Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret worden, mit dem Versägen, das nach Ablauf des letztern Termini keiner dagegen gehört werden soll.

Zu Uckeründe ist annoch ein Vorrath von recht guten Heu, und zwar der Centner zu 7 Gr. zu verkaufen; wer davon etwas benötiget ist, kan sich bey dem Bürgermeister Berlin daselbst dieserwegen melden.

Dem Publico notificiret der Müller Friedrichsohn hiedurch, das er gewilliget ist, seine Obrowsche Mühle, so unweit dem Dorfe Klitz an der Oder belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige können also sich forderstamst bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es soll in Wollgast eine annoch ganz brauchbare kupferne Braupfanne, von 10 Tonn:n groß, abgesetzt werden; so sich Liebhabere hierzu finden solten, die wollen belieben, sich bey dem Königl. Accise- und Consumtioncontrolleur Herrn Christian Erdmann Rinken zu melden, und mit demselben darüber zu accordiren.

Ben dem Förster Meister P. Amern in Stargard in der Pelzerstraße, sind etliche 20 Stück junge Ballnusbäume zu verkaufen; wer Lust und Belieben d. zu hat, kan sich bey ihm melden, und ihm solche abhandeln.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Pertinentien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Branerey, Brantweinbrennerey und Schweisuermaßung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, adhaerum gekommen, und zur Licitation dies

ses Werks Terminus auf den 3ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergerichte ansehlet; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 5ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Als ad Instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlußii als verordneten Contrahors und Curator's des verstorbenen Fiscal Schneiders Concursum, dessen in der Baustraße alhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordneten gewesenen Commissario obgedachter Relation, nebst dem dazu gehörigen Fluß gel, der sogenannten Bude und Stallung auf 1640 R. hlr. 8 Gr. gewürdiget und estimiret worden, gerichtlich subhastiret, und Termini subhastationis auf den 20:en April, 20ten May und 20ten Junii c. anberaumet worden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen Belieben tragen, hiemit öffentlich citiret, in obigen Terminis vor hiesigen Königlichen Hofge. icht zu erscheinen, und ihren Both ad protocollum zu thun, auch zu gewärtigen das solches in dem letzten Termine dem Reißbiethenden zugeschlagen, und nachmahly keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf das, denen von Mänchowschen Geschwistern zugehörige Antheil: Guthe in Herrendorf, welches 11941 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Termine d. n. 28ten Februarii: nur 12610 Rthlr. gebothen, und also ein nochmaliger Terminus vor der Neumärkischen Regierung auf den 12ten May a. c. ad licitandum anberaumet worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Cüstrin, den 17ten Martii 1757; Königlich Preussische Neumärkische Regierung's Kanzley alhier.

Der Königliche Ziegelen-Pächter Marr zu Poderejuch, hat an 2 bis 300 Faden sichten Holz vorräthig stehen; wer also gesonnen ist, etwas von ihm zu erhandeln, hat sich bey ihm zu melden, und einen raisonnablen Kauf zu gewärtigen.

Es wird die Witwe Tieszen ihr großes Haus in der Mittelstraße zu Wollin aus der Hand verkaufen, welches denen Liebhabern zur Nachricht hiemit notificiret wird, es hat die Braugerechtigkeith, und in dieser Nahrung sehr bequeme Logiamenter, 4 Stuben, 4 Kammern, einen Stall auf 4 Pferde, nebst einer Kuffarth; Liebhabere können sich bey der Witwe Tieszen in Wollin melden und billigen Aeords erwarten.

Es ist der Bürger Jacob Ringlas S. n. in Labes willens, seine samliche Güther, so aus Landung, Wiesen, Gärten, Scheunen und aus 3 Häusern bestehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es können sich also diejenigen so Lust zu kaufen haben, baldigst melden, und eines ganz raisonnablen Handels sich überzeugen seyn lassen.

Zu Treptow an der Rega ist der Bürger und Brauer Herr Thomas Wolf, ein so genanntes Galtgen's Rückland vor dem Greiffenberger Thor, bey Meißer Christian Friederich Wrazke Feldwerts besetzen, an den Reißbiethenden zu verkaufen gesonnen; diejenige nun, welche dieses Land an sich zu kaufen Lust und Begehren haben, können sich bey dem Eigenthümer melden und mit ihm Handlung pflegen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollensee hat der Schneider Carl Mathias Witte, seinen auf dem St. Bürgenschen Brink, zwischen den Weber Witten und der Frau Rectorin Saudern belegenen Garten für 21 Rthlr. an Martin Vossen verkanfet.

Dieselbst hat der Herr Senator Müller, seinen Wallgarten vorm Demminer Thor, zwischen Heren Petri und Bötzcher Koch, an den Tischler Meißer Strack verkauft; und geschieht die Erlaffung nach 30 Tagen.

Zu Wasewalk hat der Bürger und Schneider Meißer Friederich Zinow, eine Oberhufe an den Bürger und Colonisten David le Fever für 500 Rthlr. verkauft; welches Königlicher Verordnung zu Folge jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht wird.

Ferner hat dieselbst der Bürger und Baumann Daniel Bötsch, seine vor dem Anclammer Thor an der Necker belegene Scheune, an den Bürger und Colonisten Abraham Rabbor für 75 Rthlr. verkauft; wovon das Publicum nachrichtlich avertiret werden sollen.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cämmerey zu Prenglau zugehörige Ritterguth Schönwerder, mit Zubehör, soll von Martii 1758 an, auf anderweilige 6 Jahre verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 23ten Martii, 13ten und 20ten April a. c. bestimmt. Wannhero solch es hierdurch je-ermänniglich bekannt gemacht wird, dergestalt, daß diejenigen so solches zu erpachten gesonnen, sich benannte Tage früh um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden bis auf königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Ausschlag davon kann sowohl bey dem Cämmerer Stifter, als Secretario Mühlmann nachgesehen werden.

Die der Cämmerey zu Prenglau zustehende Siegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erpachten gesonnen, können sich auf den 30ten Martii, 5ten und 12ten April c. zu Rathhause in Prenglau einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß sie dem Meistbietenden bis auf königliche Approbation zugeschlagen werden soll.

Der Herr von Brochusen auf Niebß hat ein Bauerland in dem Dorfe Baldebus selbstadministret, da nun derselbe verstorben, so steht dieser Hof mit Zubehör zu verpachten; Liebhabere wollen sich ohngestümt, und längstens in Termino ben 20ten Martii zu Niebß melden, alsdenn mit dem, so die besten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll.

Das Schwämer- und Hagenener Uckerwerk bey der Stadt Wollin belegen, sollen in Terminis den 22ten Martii, 5ten und 12ten April c. anderweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1757 bis dahin 1763, verpachtet werden. Wer nun in solchen Terminis auf dem Rathhause zu Wollin, die besten Conditiones offeriret, und die sichere Caution durch einen baaren Vorband bestellen kan, mit dem soll der Contract unter verhoffender königlicher Approbation geschlossen werden.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem Hause ehrlängs ein zwoer Kupferner Waschkessel, so eine halbe Tonne hält, desgleichen ein neugermens Peterseifen, und 4 jungerer Teller gestohlen worden: Ein- und Ausheimsche werden ersucht, wann von diesen Sachen was solte jemand zum Verkauf getracht werden, selbigen Dieb anzugehen, und es im hiesigen königlichen Postamte anzugeben. Ueberhaupt hat derjenige, so von diesen Diebstahl was ansichtig machen kan, eines Friedrichs d'Or zum Re.compens zu erwarten.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden ad instantiam des Materialisten Tourner, als Curator des Marc Buisson, alle dessen Creditores, oder welche sonst etwas von ihm zu fordern haben möchten, gegen den 27ten April c. Morgens um 9 Uhr, auf dem Französischen Gerichte hieselbst zu erscheinen, hiemit citiret und eingeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verifiziren; wiedrigensfalls sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es soll des Raschmacher Carl Andrd, ehemaliges auf dem Rosenzaren, zwischen des Aufbraths von Gerbes und des Brauntweinbrenner Mühlbeckes Häusern eine be egenes Haus, in dem 14ten Rechststage nach Ostern vor- und abgelaufen werden. Wer ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermettet, kann sich sodann melden und seine Forderung justifiziren.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Kirchheil Gurthes in Barnims Einnow Ansprache haben, nachdem darüber Concursus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Besche
schen

schen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1777.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Gütern zu Lottin und Bahrenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Wittenbergscher, oder Raddager Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelkamp ein Lehnrecht, imgleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Gütern ein jus reale oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, da der Impetrant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Gütern: 1.) Lottin und Bahrenbusch, das Guthe Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenbergscher, oder Raddager Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummelkamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edictales resp. ad exercendum jura retractus gegen Erlegung des Kaufprettii, wie auch ad liquidandum cum Termino den 25ten April mit der Commination citiret, daß erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehngüthern abgewiesen, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermans nes Nothig gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1777.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlusius, als bestelten Contradictoris des Major Ernst Philip Graf von Mürchows i Cosemühle Concurfus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Gütern und übriges Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, edicitaliter citiret, den 11ten May vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin um Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende daruächst präclus direct, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches dem auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 28ten Januarii 1777.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seiligen Hofgerichts-Präsident von Kleisten Witwe, wegen das von der Hauptmannin von Podewissen erblich gekauften Guthe Groß-Wardin bey Polzin, und denen Höfen in Laugen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Guthe einige Ansprüche, oder der von Podewissen nach der ersten und zweyten Addition Gelder angeliehen haben, per Edictales cum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Terminum ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich präcludiret und nicht weiter gehört werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermannes Nothig gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februarii 1777.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulgen, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Boyar, in puncto malitiae desertionis Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. e. edicitaliter citiret, auch die Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Janow ist ad instantiam Michel Dörtings zu Kleist, David Mathen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Keutels und Friederich Behlings gelegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Secacasel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Rthlr. 7 Gr. subhantiret worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einigen Anspruch und Nacherrecht zu behaupten vermeinen, werden sub poena praclusi citiret, den 1ten und 26ten April, oder in ultimo Termino den 17ten May a. e. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhantirten Stücke zu bleibhen, oder ihre sonstigen Jura wahrzunehmen, mit der Commination, daß am 17ten May Acta geschlossen mit dem Meistbietenden der Kauf festgesetzt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Nacherrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Dripton an der Tollense muß der Schlichter Meister Michael Kruckow, sein Haus und dessen Pertinentien, wie auch 2 Morgen Acker im Behendfelde, Schulden halber verkaufen. Die Licitation-Termini sind auf den 25ten Martii, 1ten und 15ten April festgesetzt, unterdessen sich die etwanigen noch unbekanntes Creditores bis auf den 29ten April, unter Verwarnung der Präclusion, zur Liquidation, gerichtlich zu melden haben.

Zu Smienemünde wird ad instantiam des gewesenen Arrendantoris Adam Bartels, der Gertrud Wredenwaldin, verwitwete Richterinn, allda neuerbautes, und zwischen Schiffer Kaufen und Seelmacher Pusten inne belegenes Haus, welches gerichtlich auf 598 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, subhantiret, und zu jeders

Jedermännlichen feilen Kauf gestellt, und können die Kaufsüßige sich in Terminis den 1ten April, 2ten May und 3ten Junii a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ihren Both ad protocolum thun und gewärtigen, daß in ultimo Terminis plus licitanti gegen baare Bezahlung, der Zuschlag geschehen solle; zugleich werden auch wie durch die Proclamata, so zu Swinemünde, Wollin und Usedom affigiret, alle und jede der Witwe Richter in etwanige Creditores so an dieses Haus ex quocunq; capite einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch citiret, und eingeladen, in Terminis praëxis sub pona praëclusi ihre Jura wahrzunehmen.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güter Pencun, Batingedal, Friedfeld, Storkow und Wollin, im Randow'schen Creise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abthnung derselben, in Ansehung des vorsehens enden Handels, mit der verwitweten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citaciones auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern von erwähnten Gütern gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen bezeuget werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Dec. mber 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des zu Pasewalk verstorbenen Herrn Bürgermeisters Harrlich nachgelassene Erben, wegen deren Auseinandersetzung sämtliche Immoibilia, als Haus mit Zubehör, Scheune, Ländereyen, Wiesen und Gärten öffentlich an den Meißbiethenden veräußern lassen; so werden hierdurch alle und jede Creditores, welche an gedachten Immoibilibus einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, auf den 5ten April a. c. beim dortigen Waisengericht ihre Prätensiones gehörig anzuzeigen, nach Verfließung dessen niemand dieserhalb ferner gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Es hat der Schmidt Meister Siemon Marx, sein zu Augustwalde habendes eigenthümliches Wohnhaus verkaufet. Sollte jemand daran eine gegründete Ansprache haben, so hat derselbe sich den 14ten April a. c. in dem Königlichen Amte zu Rörchen zu melden und seine Anforderungen zu justificiren, sonst aber zu gewärtigen, daß er damit nicht ferner wird gehöret werden.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalk werden verlanget: Ein tüchtiger Zimmermeister. Ein Steindämmer. Ein Eisenschrämmer. Ein Zeug- und Raschmacher. Wer von gedachten Professionsverwandten sich allda zu etabliren gmeinnet, hat sich fordersamst bey E. E. Magistrat zu melden, und alle mögliche Assisance zu gewärtigen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 80 Rthlr. Kindergeelder auf sichere Hypothec auszuthun; wer solche benöthiget, und Praxanda praëxis kan, wolle sich bey dem Deconomo Brabich im Jageteufelschen Collegio zu Stettin melden, welcher ihm weitere Anweisung geben wird.

11. Avertiffements.

Es ist bereits vor einem Viertel Jahre bey einem Schuzjuden zu Stargard verschiedenes Zinn, bestehend in einer Potagegeschüßel, welche am Rande gereiset, 3 Keller von gleicher Façon, und ein Leuchter, durch 2 Kinder zum Verkauf gebracht worden, worauf der Jude das geforderte Geld zu bezahlen bedunden getragen, und verlanget, daß derjenige so es zum Verkauf geschicket, und nicht nahmbaft gemachet werden wollen, sich selber einfinden möchte; solches aber ist bis daher nicht geschehen, und das Zinn welches er sofort abgeliefert, ist bishero nicht abgeholt worden; falls nun jemand daran eine Ansprache zu haben

vermeinet, und sich darzu gehörig zu legitimiren im Stande, der kan sich bey dem Herrn Landrath Dieckhof zu Stargard melden, im niedrigen damit nach der Ordnung verfahren werden soll.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Revel zu Treptow an der Rega, von dem hiesigen Bürger und Chirurgus Herrn Johann Friederich Wysack folgende liegende Gründe gekauft, als: 1.) Ein Landwehstück bey der Frau Hardwig in Stadtwerts a 6 Scheffel. 2.) 5 Münter ein Landwehr bey seligen Herrn Wüffers Feldwerts a 4 Scheffel. 3.) Dito ein Landwehstück bey dem Holzwärter Lambrecht in Stadthels a 3 Scheffel. 4.) Ein am Cronenberg bey der Frau Ripken Stadtwerts a 2 Scheffel. 5.) Eine Streckorwiege bey den Herrn Wüffers Stadtwerts belegen. So wird solches dem Publico der Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht, um einige An- und Zusprache wegen gehörig und zu rechter Zeit ihre Jura wahrnehmen zu können.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Ernst von Güntersbergs die Geschlechter der von Hanin und von Herberg wegen der Güther Wulflage, Steinburg und Radbager Krug, so durch einen mit seinen Miterben getroffenen Vergleich vom 2ten Februarii 1738 auf 216 Rthlr. 16 Gr. gesetzt, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jaxam, und des von Güntersbergs völligen Besfriedigung per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Miterben ausbeahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Communitat an einzeln, das sie sodann mit ihrem Lehntrecht und Anforderungen an diesen Gütern procludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Cöslin, den 28ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Posgericht.

Es hat Schiffer Johann Engelle zu Stepnig, sein Klinker Gallisch, Michel genannt, ve kauft, und da die Kaufgelder am 15ten April für den hiesigen Stettinschen Seegericht sollen geahlet werden, als wird es nach der gehörigen Ordnung einen jeden hiedurch Fand gethan, damit, wenn wieder vermutet, er ein oder der andere Ansp. the daran zu haben vermeinte, sich in Termino deshalb zu melden, indem nachhero ihm keiner respo. sable sein kan.

Das Königl. Amt Königsbolland füget hiedurch allen und jeden, welche an dem Schiffer Friedrich Ehli zu Uckermünde wegen seiner Echi. jagdt Anna Catharina ein dingliches Recht haben, zu ihrer Abtretung zu wissen, das derselbe bis Hä sie von dieser Jagdt an den Schiffmann Christian Riedmann für 350 Rthlr. sub facta de red. mendo. te. ka. fe. daher sie sich vor Ablauf des auf den 15ten April. c. präfixirten Termini solutionis entweder bey dem Käufer zu Uckermünde, oder bey erwaunten Königl. Amt sub pena personi fieri. ti. melden müssen.

Als in dem Königl. Vorgehorschen Amtsdorfe Stöckenburg, des Bauer Joachim Schwanbeck Ehefau, Maria Dittmanns ohne Kinder verstorben, und einen im Mecklenburgischen wohnen den Bruder, auch des verstorbenen Bruder Christian Dittmann hinterlassenen Sohn und Lech er, wovon erster sich in Königl. Preussischen Kriegsdiensten befinden, letztere aber, an einen unbekanten Soldaten verheyrathet seyn solle, so das so wenig beyder Nahmen als ihr Aufenthalt bekannt ist, nächstdem aber einen Schwesster Sohn Nahmens Christian Krüger, dessen Aufenthalt ebenfalls nicht in Erfahrung gebracht werden können, zu Erben ab intestat hinterlassen: So wird sowohl diesen dreuen Abwesenden, als andern etwaigen Erben gedächter Maria Dittmanns der sich ergebene Sterbefall ihrer Erbgebetin hiedurch Ordnungsmäßig bekannt gemacht, und dieselben zugleich erinnert, ihre Rechte an forhaner Erbschaft zwischen hies und den zoten Junii a. c. bey dem Königl. Amt Königsbolland geltend zu machen, worin sich die zurückgelassenen Bekandten derselben ersuchen werden, denenselben entweder von dem Tode ihrer Erbgebetin, und der deshalb vorzunehmenden Erbtheilung, oder dem Königl. Amte von deren Aufenthalt Nachricht zu geben.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 2. Aprilis, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlhor wohnend, ist zu bekommen: Frischer Memelscher Leinsaat die Tonne zu 4 Nthlr. und der Scheffel zu 2 Nthlr. item Preussische Butter in ganzen und halben Tonnen, das Pfund a 2 Gr. 9 Pf. Eine neue vierfüßige Kutsche mit blauen Tuch ausgeschlagen, und von breiten Seileisen, ist ebenfalls bey ihm zu haben.

Zu Alten Stettin sind bey der St. Petri-Kirche geschnittene feste Planken 3 bis 4 Zoll dick, aber von unterschiedener Länge, zu verkaufen, so zu Treppen gut zu gebrauchen wären; Liebhabere können sich solche vom Kahlengräber zeigen lassen, und mit dem Provisore Herrn Kaufmann Andreas Liegnitz Handlung pflegen.

Es ist bey alhierigem Königlichem Post-Amte zu Stettin, ein kleiner Vorrath, lausichtiger frischer Kleesaamen zum Verkauf abgesetzt, und wird das Pfund für 8 Gr. erlassen, so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 14ten April a. c. in der Kaufente Gebrüder Rahn Hause, per modum auctionis verkauft werden, verschiedenes gearbeitetes Silber und Gold, wie auch alte Species und Medaillen, imgleichen etwas Hausgeräth, Leinen und Betten; welches hi. mit zu jedermannes Nachricht bekannt gemacht wird.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Müller Otto zu Anclam gesonnen, seine vor dem Stettiner, oder sogenannten Steinhof belegene Mühle, an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen; wer also Belieben hat eine Mühle eigenthümlich an sich zu kaufen, der wolle sich bey dem Müller Otto selber melden, alwo er nähere Nachricht dieserhalb erhalten, und gewis gewärtigen kan, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, diese Mühle werde überlassen werden.

Als in der Rinkischen Auction sich zu denen 2 Wagens keine acceptable Lisitanten finden wollen, so wird nochmahlen auf Veranlassung des Königlichem Vormundschafts-Collegii dazu Terminus auf den 16ten April c. angesetzt, in welchem sich die Käufer bey dem Curatore des Rinkischen Sohnes, Rath Habersack zu Eoslin melden, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden, jedoch mit Approbation des Königlichem Vormundschafts-Collegii zugeschlagen werden sollen. Der eine Wagen ist dreysüßig, und noch gut conditioniret, mit rothen Tuch ausgeschlagen und ganzen Ehren, so auf 40 Nthlr. ästimiret, der andere aber ist nur eine alte Chaise, so auf 7 Nthlr. gewürdiget worden.

Der Bedier Meister Huttenhof zu Wollin, offeriret sein dafelbst in der Mittelstraße neuerbauetes großes Wohnhaus, welches mit guten Stuben, Kammern und Küche, auch was sonst zur Bequemlichkeit nöthig, ästimiret ist, zum Verkauf. Dieses Haus hat eine vortrefliche Lage, und wenn sich ein Liebhaber das zu finden sollte, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und eines raisonnablen Records gewärtig seyn.

Zu Colberg soll des Jacob Meckens Wohn- und Brauhaus in der Baustraße, cum pertinentiis auf der gewöhnlichen Rathsstube dafelbst in Terminis den 15ten April, 10ten May und 2ten Junii c. licitiret werden, dasselbe ist deduc. Oberb. publ. auf 534 Nthlr. 18 Gr. gerichtlich taxiret. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Greiffenberg adägiret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu einfinden.

Da zu Stargard von der angeschafften Fourage annoch über 100 Centner gutes Oberheü, und 40 Schock Stroh vorräthig liegen, welche auf Königl. Ordre verkauft werden sollen; so wird dazu Ters minus auf den 6ten April angesetzt, in welchen sich Liebhabere bey den Herrn Landrath von Mellenthin in Stargard melden, und solches gegen baare Bezahlung sofort in Empfang nehmen können.

Von Seiner Königl. Majestät in Preußen zu Dero Lande Lauenburg und Bitow verordnetes Grod- und Landgericht; Fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das denen Eheleuten von Felsow zu Paraschin gehörige, und im Lauenburgischen District belegene Antheil Gutthes (wobey an Ausfaat 50 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste und 30 Scheffel Haber, an Wiesewachs 16 Fuder, ein Viehstand von 28 Stück Rindvieh und ein Schaasstand von 150 Stück, 3 Aüchen- und ein Baumgarten, ein ziemlich weitläufiger jedoch gemeinschaftlicher Wald, aus Eichen, Buchen, Fichten und Birken bestehend, und an stehenden Hebungen 40 Rthlr. 12 gGr.) nach Abzug derer darauf hastenden Lasten in eine Taxe gebracht, und auf 2433 Rthlr. 10 gGr. gewürdiget worden, nunmehr aber, nach entstandenem Concurs, subhastret wird; als werden dieselige, so Belieben haben, solches Antheil Gutthes mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu erkaufen, auf den 29ten April, 27ten May und 25ten Junii c. und zwar gegen den letzten Termin a peremptorie citiret, hieselbst zu erscheinen, und den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß es in dem letzten Termin dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll. Signatum Schloß Lauenburg, den 19ten Martii 1757. G. Weher.

Die seit dem spigen Kriege mit Oesterreich und Sachsen zu Berlin neu heraus gekommene Piecen an der Zahl 9 Stück, worunter Kupferstücke, a 2 Rthlr. wie auch Edicte von 1755, nebst Supplementa zur Sammlung von 1751 bis 1756, in 8 Lagen, sind in Commission bey dem Buchdrucker Falke in Stargard zu haben, alles in dem Preis wie es zu Berlin verkauft wird; Liebhabere adressiren sich franco an ihn, und sind prompter Willfabrung versichert.

Es soll dem Publico bekannt gemacht werden, daß in Stäben bey Christian Hinken 16 Pfund Klees besaamen a Pfund 7 Gr. zum Verkauf sind.

14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem über des hiesigen Schuzjuden Lazarus Moises Vermögen; Concursus per decretum eröffnet, so löset Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie kraft dieses Rescriptis, wovon eins allhier zu Stolp, das andere zu Rigenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptorie a dato hinc halb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februario, 4 für den andern, als den 15ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April c. a. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verifiziren, zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concediatoribus ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entziehung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts-Acten zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht stellen, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden, wornach sich Creditores zu achten.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postwärters Schwarzen Vermögen eine Ansprache haben, sind edicitaliter citiret, in Termino den 29ten April c. auf dem Rathhause zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls citiret, in solchem Termino seine Jura wahrzunehmen.

Als über des Schuffer Jähnen Wittre Vermögen Concursus entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen justificiren; wiedrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Zu Stolp hat der Kaufmann Herr Birch, sein in der Ocker belegenen Garten, an Kleewersrohm für 29 Rthlr. verkauft. Creditores oder wer sonst hieran einige Ansprache zu haben vermeinen, haben sich hieselbst zu Rathhause in Termino den 14ten April a. c. zu meiden, und ihre Jura zu dociren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft der Tuchmacher Schmidt, von der Jungfer Rühnen, ein vor dem Mühlenthor, zwischen Hardimanns und Sunden Aekern inne belegenes Wordeland für 30 Rthlr. Alle und jede
welche

welche diesem respective Kauf und Verkauf zu contradictoren Recht haben, müssen solches in Terminis den 27ten April, 6ten May und 27ten ejusdem verrichten oder Präclusion gewärtigen.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmeling's 2 Jüdenhagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamf. n a Birkicker, welche auf dessen bi-hero gelabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling re uirte Bauerhöfe in Jüdenhagen e jure reali einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales eum Termino von 9 Wochen, um in Termino ult mo den 6ten Junii, sodann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quact. habenden Forderungen zu consentiren, oder ihre Jura zu deduciren, und priorit. e m unter ihnen abzumachen, allensals mit dem Lieutenant von Kamf. einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination citret, daß auf ihr Ausbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Noitz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hin. erpommersches Hofgericht.

Da zu Alten Damm des Bürger Joachim Leden Witwe mit Tode abgegangen, und zu Auseinandersetzung derer Erben das alhier auf der So stadt stehende von ihr nachgelassene Haus plus titantii verkauft werden soll. So ist Terminus dazu auf den 12ten April c. a. angesetzt; in welchen zugleich sämtliche Creditores, welche an der Detuncta, oder deren Nachlaß eine Ansprache haben, zu erscheinen hiedurch und zwar sub pena praclusi ad liquidandum citret werden.

15. Avertiffements.

Wenn ein unverheyratheter Vermalter-Sohn, so nur den Ackerbau und Wirthschaft, nicht aber die Feder versehen darf, sich als Wirthschaftschreiber will gebrauchen lassen, um bey den Dienstkolke Obacht zu haben, der kan mit Venennung seines Alters und Eltern sich bey den Herrn Ammann Bevert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

Es ist vor 4 Wochen des gewesenen Dohm Schuster Lobes nachgelassene Witwe, Engel Dreptow, zu Cammin, ohne Leibes-Erben verstorben. Weilen nun des Lobes e Schwester-Kinder, die wenige Verlassenschaft, zur Schuldens-Beyzahlung an sich genommen, und man nicht weiß, ob von der Defuncta noch Freunde da wo außwärts verhanden; so wird solches hiemit notificiret, und muß binnen 4 Wochen dieselben sich sub pena praclusi in Cammin melden.

Der Handwerker Martin Kebbuck zu Sachau verkauft an den Bürger und Branntweinbrenner Johann Stork, eine lange Esel von 3 Scheffel Aussaaf, imgleichen eine Seckeneasel von anderthalb Scheffel Aussaaf, beydes im Felde nach Javelow belegen, und im Mühlensfelde eine Galgenbergesasel von einem Scheffel Aussaaf, auf einen Rodtenkauf erb- und eigenthümlich für 120 Rthlr. Wer an den Verkäufer oder an obgedachte Landung eine Ansprache zu machen vermeinet, kan sich in Termino den 14ten April c. a. eodenn das Kaufprectium auszuzahlen werden soll, auf dem Königlichen Amtsgerichte in Sachau melden.

Christian Gripenroch aus Sachau, hat in dem Weigardischen Wirthmact den 21ten Martii, einen 4 jährigen, schwarzen Walla von Weigardischen Eosternitz, so bey Cöslin belegen, von dortiger Herrschaft gekauft, da ihm aber das Pferd von dem Wagen, woran es gebunden gewesen, losgekommen, und nicht hat wiederum habhaft werden können; so hat derselbe solches hiemit dem Publico kund machen, und bitten wollen, wenn einer oder der ander davon Kundschafft bekommen, an welchen Ort sich das Pferd eingetroffen, und angehalten, dem Postamt zu Weigard ein solches anzudeuten.

Zu Dreptow an der Mega verkauft Michael Amus, an Jacob Dallmar, Justmann in dem Königlichen Amtsdorfe Zedlin, eine Iffenhufe von 2 Scheffel; solte nun jemand an diesem Lande eine Ansprache oder sonst ein gegündetes jus contradicendi zu haben vermeinen; so kann derselbe solches binnen 3 Wochen in Nachbarhause anzeigen, oder er muß gewärtigen, daß den 22ten April der Contract ausgefertiget, und in das Stadtlagerbuch werde eingetragen werden.

Commanabends als den 26ten Martii in der Nacht gehalten Sturm und hohen Wasser, sind von dem Eichen Krumbolck, so bey der Wache, hiesigen Damm Zoll gelegen, weggetrieben, und von einem Bekannten geborgen, welcher das Berggeld gegen der Ablieferung sich davor abfordern kan, in Stettin bey den Herrn Kulmeyer Baumfchreiber, oder den Fisch-Weiser Herrn Koberck, auch bey den Herrn Zhielen dasiger Damm's Zoll-Einnehmer. KHC. ist der Hammer; imgleichen soll in der Nacht den 27ten Martii ein füerndes Balken bey den Eadelwiesischen Krug, dem Vorgeben nach gestohlen seyn; da man nun einige Spühren davon hat, so wird gewarnt, solches gegen ein Berggeld an den Herrn Kulmeyer abzugeben.

Des Bürgers und Schoppenbriquers Martin Lndemanns in Stettin auf den Roddenberge belegenes, zwischen Weiser Rodden und Weiser Dittmar Häusern Wohnhaus, soll im nächsten Nechttage nach

Quittung

Quaemodogeniti gerichtlich beim lobsamen Stadtgericht vor; und abgelaßen werden. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann daselbst melden und Befehdes gewärtigen.

Vor E. lobsamen Stadtgericht zu Stettin soll des Schulcollegen Herrn Romanus in der Königsfrage belegenes Wohnhaus u. s. w. desselben Herrn Käufer am Rechtstage nach Ostern c. a. gerichtlich vor; und abgelaßen werden; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich beim lobsamen Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Treptow an der Rega verkauft der Tagelöhner Martin Stäbße, an den Raschmachersgesellen Heinrich Wille, sein an der Mauer zwischen dem Zimmergesellen Gotfried Lamprecht, und dem Tageelöhner Casien belegenes Wohnhaus; diejenige nun welche eine gegründete Ansprache an diesem Hause Hause oder sonst ein jus contradicendi zu haben vermeinen, können sich binnen 3 Wochen zu Rathhause melden, oder müssen gewärtigen, daß den 22ten April dem Käufer der Contract und die Verlassung werde ertzeltet werden.

Da der Schreiber zu Suckowsh. Hof ein blau neues Kleid als Rock und West zu Treptow an der Rega auf 14 Tage Pfandweise untersetzt hat, 9 Rthlr. darauf geliehen, und diese Zeit bis den 20ten März zu mehr den 3 Monath über die gesetzte Zeit verdrücken. Es wird also der Verleiher hiedurch erinnert, dieses Kleid binnen 14 Tagen a dato dieses Intelligenzbogen lautend, einzulösen oder zu gewarten, daß solches verkauft wird; er sich aber nicht ferner dieserhalb melden darf.

Zu Greiffenberg verkauft der Bürger Christian Schulz aus Treptow, ein Stück Acker hinter dem St. George, vor dem Regathor gelegen, an den hiesigen Brauer Ebel; und können sich diejenigen, so hiers an eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 14ten April zu Rathhause melden.

Es ist hieselbst in Lauenburg, im April 1751 der gewesene hiesige Präceptor Johann Gottlob Reetz mit Tode abgegangen, und hat eine Witwe, jedoch keine Kinder hinterlassen. Wie nun hiesigen Rechts gemäß eine Witwe verbunden ist mit denen nächsten Erben und Freunden des verstorbenen Ehegatten richtige Schicht und Theilung zu halten, man aber von dem Aufserhalt derer etwanigen Erben des bemeldeten Johann Gottlob Reetz nicht das geringste vernehmen kan, so hat man dessen Absterben hiemit öffentlich bekannt machen wollen, und werden alle diejenigen, so sich als seine Erben anzugeben und zu legitimiren vermeinen, hienit citiret, a dato an binnen Jahr und Tag sub poena praclusi et perpetui silentii sich bey uns zu melden, und ihres Rechtes wahrzunehmen. Von denen Lebens Umständen des Reetz weiß man so viel, daß er ehemals in Königlich Pohlischen Diensten gestanden, und seinen Abschied als Lieutenant erhalten, auch seiner ehemahligen Aufgabe nach eines Predigers Sohn aus Sachsen gewesen.

Zu Erbauung der Hallenstischen Windmühle im Amte Stolpe, wozu die 3 importante Dörfer, Mäkenow, Starkow und Schwolow belegen, sind Termini licitationis auf den 4ten, 14ten und 22ten April c. präfixiret worden, und können diejenigen welche solche gegen Reicheung freyen Bauholzes nach Abzug dessen so bey der alten Mühle zu gebrauchen und gegen freye Anfuhr, wie auch gewisse Freyjahre anzulegen willens, sich in prefixis Terminis bey der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer melden, und gewärtigen, daß wenn sie annehmliche Conditiones eingehen wollen, mit ihnen bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 18ten März 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Anlegung einer Windmühle beim Hintz-pommerschen Dorwecks Sageritz, und wozu 30 Morgen Land und 3 Dörfer gezelet werden sollen, Termini licitationis auf den 5ten, 15ten und 25ten April c. anberamet worden, damit die Liebhaber, und welche solche gegen frey Bauholz und freye Anfuhr, auch gewisse Freyjahre, zu erbauen sich entschließen solten, sich sofort und längstens in den präfixirten Terminen melden und gewärtigen können, daß wenn sie auf solche favorable Conditiones diese Mühle zu erbauen sich verbindlich machen, bis auf Seiner Königl. Majestät Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 18ten März 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Nachdem der Einwohner Michel Gördel zu Bernhagen in a. p. verstorbet, und dessen hinterbliebene Witwe, sich mit denen bereits gemeldeten Erben auf ein gewisses Quantum verglichen, und solches den 6ten April a. c. ausgehlet werden soll; so haben sich sämtliche Erben, auch die so außer denen angegebenen, noch etwa verhanden seyn möchten, in obigem Termino vor dem adelichen Gerichte zu Dasber einzufinden, sich gehörig zu legitimiren, da denn wenn solche wider den Vergleich nichts rechtliches einzurewenden haben, das Geld ausgehlet, und die so sich binnen obiger Zeit nicht melden, nicht weiter gehört werden sollen.

Demnach Commisio mit der Ziehung der dritten Classe der Bandowschen Lotterie gestern zu Ende gekommen, und alles richtig befunden hat; als hat man solches hiedurch dem Publico bekannt machen wollen, und sollen nunmehr in Zeit von 6 Wochen, als welche zum Abdruck der Listen und Ausfuchung der Gewinne erforderlich sind, sowohl die rückständige Ziehungslisten, als auch die Gewinne selbst an die Collez

Collecteurs eingeschickt werden, und kann demnachst von demselben ein jeder Interessent den Gewinnst sich abfordern. Signatum Cüstrin, den 1ten Martii 1757.
Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt auf kürzigen Pfingsten einen Oeconomum, der die Landwirthschaft vollkommen versteht, dabey aber unbewelbet, und nicht gar zu jung seyn muß; sollte sich jemand hierzu finden, kan derselbe sich in Greiffenhagen bey den Bürgemeister Jahn melden, alwo er von dieser Condition nähere Nachricht bekommen wird.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Handschumacher Meister Weinholz, sein gerade über den kleinen Scharren belegenes Wohnhaus, an bey Bürger und Schuster Meister Hartwigen für 22 Rthlr.; wer hierwider was einzuwenden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Stadtgericht hieselbst melden, wiederignfalls man nachhero niemanden responsible seyn wird.

Da der verstorben Prediger Jäncke in Brackow bey dem seligen Präposito Levin in Buckow, im Rügenwaldischen Synodo, einige Bücher versetzt, und die Zinsen und Capital den Werth der Bücher übereinstimmen; so wird denen Erben hiemit notificiret, daß wenn sie die Bücher innerhalb 4 Wochen nicht einlösen, die Bücher plus licenti verkauft werden sollen, und man weiter nicht dafür responsible seyn wird.

Zu Bahñ hat der Bürger und Brauer Christian Rieckel, von Christian Lassow, einen Rücken Kohl-land in denen sogenannten Rütkenbergs-Gärten, für 8 Rthlr. erhandelt; hat jemand hieran eine Anforderung, der muß sich innerhalb 14 Tagen bey dem Bahñschen Stadtgerichte sub pœna præclusi melden.

Des Becker Gilsen Haus am Berlinthor zu Stettin, soll im Rechtstage nach Ostern c. im lobbsamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches Königlich Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Joachim Steobanus, seine Eigenthums-Wiese bey denen Dammschen Hauswiesen belegen, den 18ten April c. a. gerichtlich verlassen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

- Hamb. Banco, 38 a 40 pro Cto.
- Holl. Cour. 40 à 41 ½ pro Cto.
- Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.
- Fr. d'Or 2 ½ à 3 pro Cto.
- Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 ½ pro Cto.
- Preuß. 2 Gr. Stücken ¾ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

| Getrende. | |
|------------------|------------|
| Weizen per Last, | 132 Rthlr. |
| Roggen, | 132 Rthlr. |
| Gersten, | 102 Rthlr. |
| Haber, | 72 Rthlr. |
| Erbsen, | 138 Rthlr. |
| Malz, | 99 Rthlr. |
| Dito, Strühe. | |

Holz-Waaren.

- Franzholz, a Schock, 10 Rthlr.
- Klappholz, a Schock, 5 Rthlr.
- Stabh Holz, in Sorten 20, 22 a 23 Rthlr.

Waaren bey Sonnen.

- Holländischen Matjes Hering, 8 Rthlr.
- Dito Bollen, 9 Rthlr.
- Dito Fhlen, 6 Rthlr.
- Ro-dschen und Berger Hering 5 Rthlr.
- Dito Wahr, 3 Rthlr. 12 Gr.
- Dorsch, 5 Rt. 12 Gr.
- Berger Thran, per Tonn, 15 Rthlr.
- Dito Gronländscher, 18 Rthlr.
- Klaren Thran, 16. a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

- a 280 lb.
- Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.

Wictric

| | | | |
|---|----------------------------|--------------------------|----------------|
| Vicetiol dito, | 7 Rthlr. | Schnupftoback, St. Omer, | 8 Gr. |
| Vicetiol Englisch, | 11 Rthlr. | Muscaten-Blumen, | 4 Rt. 4 Gr. |
| Vley Englisch, | 17 2 18 Rthlr. | Dito Nasse, | 2 Rthlr 14 Gr. |
| Königsberger Rein-Hanpf, | 22 Rthlr. | Cardemom, | 3 Rthlr. |
| Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr. | | Nelden, | 4 Rthlr. |
| Dito, Schucken | 15 Rthlr. | Canehl, | 4 Rthlr. |
| Dito Torfe, | 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr. | Saffran, | 10 Rthlr. |
| Haus Russischer. | | Concionelle, | 6 Rthlr. |
| Stodfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. | a 9 Rthlr. | Englisch Sohl-Leder, | |
| Rundfisch, | 7 Rthlr. | Gelben dito, | 33 Rthlr. |
| Zietling, | 8 Rthlr. 12 Gr. | Weissen dito, | 49 Rthlr. |
| Ceyfisch, | 7 Rthlr. 12 Gr. | Masquebade, | 23 a 24 Rt. |

Waaren bey C. a 110 lb.

| | | | |
|---|------------------|----------------------------|------------------|
| Zucker groß Melis, | 28 Rthlr. | Mandeln Valence, | 18 Rthlr. |
| klein dito, | 29 Rthlr. | Provencer, | 15 Rthlr. 12 Gr. |
| Refinade, | 32 Rthlr. | Rosinen Grosse, | 9 Rthlr. |
| Candisbroden, | 38 Rthlr. | Dito kleine oder Corinten, | 10 Rt. 12 Gr. |
| Puderbroden, | 41 Rthlr. | Pfeffer, | 48 Rthlr. 12 Gr. |
| Braun Candis, | 28 Rthlr. 12 Gr. | Jngber Braunen, | 12 Rthlr. |
| Zinn in Bladen, | 29 Rthlr. 12 Gr. | Dito Weissen, | 26 Rthlr. 12 Gr. |
| Dito in Stangen, | 32 Rthlr. | Englisch Gewürz, | 43 Rthlr. |
| Genuissche Baum-Dehle, 20 Rthlr. 12 Gr. | | Kummel, | 6 Rthlr. 12 Gr. |
| Sevilische, | 14 Rthlr. 18 Gr. | Annis, | 10 Rthlr. 12 Gr. |
| Lein-Dehl, | 9 Rthlr. | Reis, | 5 Rthlr. 8 Gr. |
| Rüben-Dehl, | 8 Rthlr. 18 Gr. | Holz, roth oder Japanisch, | 12 Rthlr. |
| Hanf-Dehl, | 8 Rthlr. 12 Gr. | Blau gemahlen, | 6 Rthlr 18 Gr. |

Waaren bey Pfunden.

| | | | |
|---|-----------------|--------------------------------|-----------------|
| Indigo melirt, | 3 Rthlr. 12 Gr. | Kräpfe, | 26 Rthlr. |
| Thee de Vou ordinairen. 16 Gr. bis 1 Rt. | | Körbe Breslausche, | 11 Rthlr. |
| Dito feinen 1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr. | | Silber-Blöthe, | 8 Rthlr. |
| Grünen Thee | 1 bis 4 Rthlr. | Rothen Mennig, | 8 Rthlr. |
| Coffeebohnen Domingosche, | 8 Gr. 6 Pf. | Selts Erbe. | 1 Rthlr. 16 Gr. |
| Dito Martinische, | 9 bis 10 Gr. | Kreide, | 3 Gr. |
| Choco'ade, | 12 Gr. | Bleyweiß, | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Canasser-Toback, 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 12 Gr. | | Holländischer Schwefel, | 5 Rthlr. 18 Gr. |
| Vicent-Toback, und Englisch Okerbren | 4 b. 8 Gr. | Blausel, oder Stärke, F. F. E. | 29 Rthlr. |
| | | Dito | F. E. 23 Rthlr. |
| | | Dito | M. E. 17 Rthlr. |
| | | Amidon, oder weisse Stärke, | 5 Rt. 12 Gr. |
| | | Puder, | 5 Rthlr. 12 Gr. |
| | | Schroot oder Hagel, | 7 Rthlr. 12 Gr. |
| | | Dito Kalb-Leber. | |
| | | Corduan, | 1 Rthlr 2 Gr. |

Bier, Brod, und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

| | Ret. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| Stettinsch ordinar braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 1 |
| das Quart | 1 | 4 | 7 |
| auf Boutheillen gezogen | 1 | 1 | 8 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| die Boß ille | 1 | 1 | 1 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|-------|-------|-------|
| Für 2. Pf. Semmel | 6 | 1 | |
| 3. Pf. dito | 9 | 1 1/2 | |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | 11 | 2 3/4 | |
| 6. Pf. dito | 23 | 1 1/2 | |
| 1. Gr. dito | 1 | 14 | 3 |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod | 26 | 2 8/8 | |
| 1. Gr. dito | 1 | 21 | 1 8/8 |
| 2. Gr. dito | 3 | 10 | 2 1/2 |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Kalbfeisch | 1 | 1 | 2 |
| Hammeifleisch | 1 | 1 | 4 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kuhfleisch | 1 | 1 | 1 |

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den 30ten Martii, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23ten Martii, sind allhier 6 Schiffe abgegangen.
 Num. 7. Christoph Hansen, dessen Schiff Christina Elisabeth, nach Rouan mit Ballast.
 8. Christian Hempel, dessen Schiff Dorothea, nach Port du Passage et Sebastian, mit Planken und Stabholz.

9. Jacob Maglich, dessen Schiff der ringende Jacob nach Amsterdam mit Planken.
 10. Martin Eggert, dessen Schiff Concordia Henrietta, nach London mit Stabholz.
 11. Michel Puk, dessen Schiff Anna Carolina, nach Königsberg mit Salt.
11. Summa derer bis den 30ten Martii allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 23ten bis den 30ten Martii, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Martii, sind allhier 11 Schiffe angekommen.
 Num. 12. Ernst Desferreich, dessen Schiff Johanna Charlotta, von London mit Kreide.
 13. Martin Fr. Dumstrey, dessen Schiff Augustus, von Neucapel mit Greinkohlen.
 14. Michel Faut, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 15. Johann Jacob Janke, dessen Schiff Louisa Concordia, von Rügenwalde mit Roggen.
 16. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen.
 17. Christian Lütke, dessen Schiff die Hofnung, von Riga mit Leinfaat.
 18. Jacob Magerth, dessen Schiff Catharina, von Stembk mit Gerste.
 19. Martin Guff, dessen Schiff Sophia, von Wolgast mit Eisen.
 20. Ludwig Köhn, eine Jagd, von Wolgast mit Eisen.
 21. Johann Maglich, dessen Schiff Johannes, von Zensburg mit Butter und Käse.
 21. Summa derer bis den 30ten Martii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten Martii, 1757.

| | Winkel | Scheffel |
|--------------|-------------|-----------|
| Weizen | 13. | 20. |
| Roggen | 159. | 23. |
| Gerste | 81. | 5. |
| Malz | | |
| Haber | 3. | 4. |
| Erbsen | 3. | 2. |
| Duchweizen | | |
| SUMMA | 261. | 6. |

17. Wölke

17. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten Martii bis den 1ten April 1757.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Süchweiz, d der Winsp. | Hopfen, er Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------|
| Anklam | 2 R. | 38 R. | 32 R. | 24 R. | — | 2 R. | — | — | — |
| Bahn | — | 40 R. | 40 R. | 8 b. 32 R. | — | 24 R. | 48 R. | — | 8 R. |
| Belgard | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Berwalde | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Cammin | 2 R. 8 g. | 48 R. | 40 R. | 28 R. | 32 R. | 24 R. | 48 R. | — | 14 R. |
| Colberg | 2 R. 16 g. | 44 R. | 40 R. | — | — | 18 R. | 42 R. | — | — |
| Cörlin | 2 R. 12 g. | 44 R. | 42 R. | 32 R. | — | 18 R. | 48 R. | — | — |
| Cörlin | Haben | nichts | eingesandt | 38 R. | 27 R. 62 g. | 14 R. | — | — | — |
| Daber | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Danm | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Fiddichow | — | 37 b. 38 R. | 36 R. | 26 R. | 28 R. | — | 34 b. 36 R. | — | — |
| Freyenwalde | Haben | nichts | eingesandt | 56 R. | 28 R. | — | — | — | — |
| Gartz | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Golnow | — | 44 R. | 36 R. | 29 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gützkow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | 2 R. 8 g. | 40 R. | 36 R. | 26 R. | — | 20 R. | 36 R. | — | — |
| Lades | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | 40 R. | 32 R. | 24 R. | 26 R. | — | 40 R. | — | 16 R. |
| Maffow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Maugard | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumary | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Nasewalck | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pencun | 13 R. | 42 R. | 38 R. | 28 R. | 28 R. | 16 R. | 38 R. | 28 R. | 10 R. |
| Plathe | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Politz | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pyritz | 13 R. 12 g. | 42 R. | 40 R. | 34 R. | 34 R. | 18 R. | 48 R. | — | 8 R. |
| Ragebuhr | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | 12 R. 12 g. | 48 R. | 44 R. | 32 R. | 34 R. | 20 R. | 48 R. | 36 R. | 12 R. |
| Rügenwalde | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Sammelsburg | 12 R. 18 g. | 44 R. | 34 R. | 26 R. | 28 R. | 18 R. | 44 R. | 24 R. | — |
| Schlame | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stargard | 13 R. | 40 R. | 39 R. | 31 R. | 32 R. | 17 R. | 46 R. | 26 R. | 8 R. |
| Stepenitz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 13 R. 8 gr. | 41 b. 42 R. | 40 b. 41 R. | 30 b. 31 R. | 31 b. 32 R. | 22 R. | 43 b. 44 R. | 25 R. | 5 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolp | Hat | nichts | eingesandt | 32 R. | 24 R. | 28 R. | 40 R. | — | 12 R. |
| Tempelburg | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, N. Pom. | 2 R. 8 g. | 42 R. | 40 R. | 27 R. | 28 R. | 19 R. | 44 R. | — | 11 R. |
| Treptow, W. Pom. | 1 R. | 40 R. | 36 R. | 24 R. | — | — | 30 R. | — | 4 R. |
| Uckermünde | 2 R. 12 g. | 42 R. | 34 R. | 24 R. | 28 R. | — | 40 R. | — | 8 R. |
| Ufdom | Haben | nichts | eingesandt | 40 R. | 30 R. | — | — | — | — |
| Wangerin | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Werden | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zachau | 2 R. 12 g. | 42 R. | 42 R. | 30 R. | 30 R. | 20 R. | 44 R. | 48 R. | 12 R. |
| Zanow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.